

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 09.10.2014

Anwesend: 1. Bürgermeister Stephan Morgenroth, Fleckenstein Julian, Gowor Peter, Grübel Rosalinde, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Pfeuffer Sandra, Schwab Klaus, Selke Susanne, Ullrich Gottlieb und Weyer Christian

Abwesend: Braun Wieland, Hartung Sandra

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Stephan Morgenroth der Dritten Bürgermeisterin Rosalinde Grübel nachträglich zum Geburtstag und überreichte ein Präsent.

1. Sanierung Altablagerung auf der ehemaligen Hausmülldeponie in Erlach, Gemeinde Neustadt a. Main; Vergabe der Ingenieurleistungen

Bürgermeister Stephan Morgenroth führte aus, dass für die Vergabe der Ingenieurleistungen durch die Verwaltung am 18.08.2014 insgesamt fünf Ingenieurbüros mit der Bitte um Abgabe eines Angebots bis 12.09.2014 angeschrieben wurden.

Nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung bzw. die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot durch „DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik, Talpromenade 33a, 90765 Fürth“ zu Bruttokosten von insgesamt 72.590,00 € abgegeben.

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) hat per mail am 23.09.2014 dazu mitgeteilt: „Nach Prüfung der eingegangenen Angebote stimmen wir der geplanten Beauftragung des günstigsten Bieters, DAS Ing.-büro für Bau- und Umwelttechnik, zu (geprüfte Auftragssumme: brutto 72.590,-- €). Das Büro ist uns von vergleichbaren Projekten als zuverlässig und kompetent bekannt“.

Bürgermeister Stephan Morgenroth wies ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde bereits ihren Eigenanteil (20.000 €) an den bisherigen Kosten (38.725,46 €) in voller Höhe geleistet habe und damit sowohl diese Ingenieurkosten als auch alle künftigen Kosten lediglich von ihr vorverauslagt werden müssten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich auf rd. 1.200.000 €.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für die Projektarbeit und Sanierung der Altablagerung auf der ehemaligen Hausmülldeponie „Erlach“, Gemeinde Neustadt a. Main, wird an „ DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik in Fürth, Talpromenade 33a, 90765 Fürth, zum Bruttoangebotspreis von 72.590 € vergeben.

Beschluss: 11:0

2. Wasserversorgung der Gemeinde – Sanierung Ortsnetz Erlach Bauabschnitt 2; Vergabe der Ingenieurleistungen

Seit rd. einer Woche werde vor Ort bereits gearbeitet, erläuterte Bürgermeister Stephan Morgenroth.

Mit Ingenieurvertrag vom 02.07./21.08.1997 vergab die Gemeinde Neustadt a. Main die Arbeiten für die Sanierung der Wasserversorgung Neustadt a. Main an das Ingenieurbüro BaurConsult, Haßfurt (BA I).

Mit Email vom 02.07.2014 übersandte das Ingenieurbüro auf Grundlage dieses Vertrages ein Honorarangebot für den Bauabschnitt II im Ortsteil Erlach über 28.001,99 €.

Ein Kriterium für die Höhe des Honorars seien nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die anrechenbaren Kosten. Diese wurden nach dem damaligen Angebot geschätzt und lagen bei 314.500,00 €. Die Nebenkosten waren mit rund 8 v.H. des Honorars angesetzt.

Aufgrund einer Nachbesprechung/Nachverhandlung des Zweiten Bürgermeisters Klaus Schwab und des Geschäftsstellenleiters der Verwaltungsgemeinschaft Lohr, Herrn Elzenbeck, mit dem Ingenieurbüro übermittelte dieses ein neues Angebot. Die anrechenbaren Kosten orientierten sich nunmehr an der Ausschreibung mit anrechenbaren Kosten in Höhe von 245.000,00 € netto (rund 291.000 € brutto). Die Nebenkosten wurden auf 6 v.H. reduziert, sodass sich ein Honorar von 22.192,70 € ergebe, das immerhin rund 6.000 € günstiger sei als bisher.

Ansonsten entspreche das Angebot dem gültigen Ingenieurvertrag und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der derzeit geltenden Fassung.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Ingenieurbüros BaurConsult, Haßfurt, für die Planungsleistungen des Bauabschnittes 2 der Wasserversorgung der Gemeinde - Sanierung des Ortsnetzes Erlach- in der Fassung vom 06.10.2014 über 22.192,70 EUR (brutto) an.

Beschluss: 11:0

3. Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 260/10, Gemarkung Erlach, Frankenstr. 6; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Stephan Morgenroth beantragte die Vertagung dieses TOP, da noch die erforderlichen Informationen für eine abschließende Beurteilung fehlten. Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Beschluss 11:0

4. Sanierung und Versetzung des Kriegerdenkmals der Gemeinde Neustadt a. Main, Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Information über die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Mit Bescheid vom 23.09.2014 habe, so Bürgermeister Morgenroth, habe die untere Denkmalschutzbehörde die erforderliche Erlaubnis zur Sanierung sowie einer möglichen Versetzung des Kriegerdenkmals mitgeteilt. Beides wäre danach möglich. Nachfolgend werde nun ein Antrag an den Bezirk Unterfranken für einen Zuschuss gestellt. Da im Moment noch Fragen hinsichtlich eines möglichen Standortes offen seien, werde man mit dem Projekt Kriegerdenkmal wohl voraussichtlich im Frühjahr 2015 starten. Eine vorzeitige Sanierung und spätere Versetzung machten sicherlich keinen Sinn. Diese Auffassung wurde im Gemeinderat grundsätzlich geteilt.

5. Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgliederung Lohr a. Main auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs der „Helfer vor Ort“;

Standort Rothenfels; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte den Gemeinderat vollinhaltlich über den bei der Gemeinde am 10.07.2014 eingegangenen Antrag des Malteser Hilfsdienstes auf Unterstützung beim Kauf eines neu zu beschaffenden Einsatzfahrzeugs.

Da hier noch nähere Informationen fehlten, habe er eine Email an Herrn Heßdörfer mit folgendem Inhalt gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Hessdörfer,

Ihr Anschreiben bezüglich der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Neustadt a.Main für Ihr neu zu beschaffendes Einsatzfahrzeug haben wir erhalten.

Bevor ich den Antrag im Gemeinderat behandeln kann, müsste ich u.a. wissen, welches Fahrzeug beschafft werden soll und wie hoch die Kosten hierfür sind.

Zudem wäre es gut zu wissen, welche Gemeinden denn noch zusätzlich zur Unterstützung aufgefördert wurden (Rothenfels, Hafenlohr, ...)

Ihren Antrag werden wir dann in unserer nächsten Gemeinderatssitzung im September 2014 wohlwollend prüfen. Da wir jedoch hierfür keine finanziellen Mittel im Haushalt 2014 angesetzt haben, könnten wir einen evtl. Zuschuss erst für 2015 zusichern“.

Trotz wiederholter Anfrage habe er bis heute keine entsprechenden Auskünfte erhalten.

Rücksprachen mit dem Bürgermeister der Stadt Rothenfels, Herrn Gram, ergaben, dass noch kein Fahrzeug beschafft sei, er aber, genau wie die Gemeinde Neustadt, keine näheren Informationen habe.

Bürgermeister Morgenroth schlug dem Gemeinderat, trotz der noch fehlenden Informationen, vor, dennoch einen Ansatz von 500 € im Haushalt 2015 hierfür auszuweisen.

Eine prozentuale Beteiligung sei nicht sinnvoll, da man derzeit nicht wisse, zu welchen Kosten ein Fahrzeug beschafft werden solle.

In der sich anschließenden kurzen Erörterung wurde seitens des Gemeinderates grundsätzlich eine Bezuschussung befürwortet.

Allerdings wurde hierbei die Auffassung vertreten, dass, mangels genauerer Informationen, eine Entscheidung in der Sache zurzeit weder getroffen werden könne noch dringlich sei.

Zu dem Antrag des Malteser Hilfsdienstes erging sodann folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, für das Haushaltsjahr 2015 dem Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgliederung Lohr einen Zuschuss für ein Ersatzfahrzeug zu gewähren.

Die Festlegung über die Höhe des Zuschusses erfolgt nach Mitteilung des Malteser Hilfsdienstes über die Art des zu beschaffenden Ersatzfahrzeuges und über die Höhe des Kaufpreises.

Beschluss: 11:0

6. Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V.; **Beratung und Beschlussfassung**

Zu den Zuschusskriterien gab Bürgermeister Morgenroth zunächst folgende Erläuterungen:

Der Freistaat Bayern sowie das Landratsamt Main-Spessart zahlen jährlich als Vereinszuschuss (seit 2006 Vereinspauschale genannt) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederkennzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, erwachsene Mitglieder, Übungsleiter etc.).

Der Freistaat habe im Jahr 2014 hierfür pro Mitgliedereinheit einen Betrag von 0,27 € festgelegt. Bei einer berechneten Mitgliedereinheit des FSV von 4575 seien dies 1.235,25 €.

Bürgermeister Morgenroth wies auf Anfrage darauf hin, dass eine Mitgliedereinheit nicht gleichzusetzen sei mit einem Vereinsmitglied. Für die Festlegung einer Mitgliedereinheit würden Staffeln vorgenommen, so falle die Mitgliedereinheit für Kinder höher aus als z.B. für Erwachsene.

Der Landkreis stelle laut Kreistagsbeschluss knapp die Hälfte (0,13 €) und somit 594,75 € zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde Neustadt a. Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen seien eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienten dabei nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie seien vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Diese Auffassung wurde auch im Gremium vertreten.

Daher sollte auch weiterhin, neben den beantragten Zuschüssen für besondere Maßnahmen (wie zum Beispiel dem Bolzplatz) ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn die Gemeinde in einem engen finanziellen Rahmen handeln müsse.

Er schlage daher vor, den bisherigen Zuschuss aufzurunden und für das Jahr 2014 600 € als freiwillige Leistung an den FSV auszus zahlen.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2014 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 600 € auszus zahlen.

Beschluss: 11:0

7. Verschiedenes

a) Abdruck der Lärm- und Haustierverordnung im „Neustädter und Erlacher Bote“

Bürgermeister Morgenroth nahm Bezug auf den Tagesordnungspunkt zur letzten Sitzung. Danach sei die Verordnung Bestandteil der Niederschrift und liege auch heute nochmals als Tischvorlage aus. Bedauerlicherweise sei ein Vorentwurf dieser Verordnung im Boten und nicht die endgültige Version abgedruckt worden.

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main wie auch auf der Homepage der Gemeinde sei die korrekte Fassung veröffentlicht.

Zur Klarstellung werde nochmals eine Veröffentlichung der zum 01.10.2014 in Kraft getretenen Verordnung in der nächsten Ausgabe des „Neustädter und Erlacher Bote“ erfolgen.

b) Gemeindefahnen

Die Gemeinde Neustadt a. Main habe neue Gemeindefahnen angeschafft, die von den Bürgerinnen und Bürgern zum Preis von 49 € käuflich erworben werden könnten, erklärte Bürgermeister Morgenroth.

c) Voruntersuchung Rathaus

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass er einen Antrag auf eine erneute Voruntersuchung des Rathauses am 23.09.2014 an die untere Denkmalschutzbehörde gestellt habe. Bereits mit Bescheid vom 1.10.2014 habe das Landratsamt der Gemeinde die erforderliche Erlaubnis hierfür erteilt.

Neben diesem Zuschussantrag beim Amt für Denkmalschutz habe er auch eine Bezuschussung beim Bezirk Unterfranken beantragt.

Von beiden Behörden seien im Laufe der Woche die Genehmigungen zum vorzeitigen

Maßnahmenbeginn gekommen. Diese bedeuteten keine Zusage bzw. Anspruch auf eine Förderung, aber das Architekturbüro Gruber und Hettiger, Markttheidenfeld, könne nun mit der Erstellung der Voruntersuchung beauftragt werden.

d) Bushaltestelle

Hierzu informierte Bürgermeister Morgenroth, dass die Bushaltestelle in ca. 14 Tagen fertig sei. Der untere Bereich bestehe aus einer geschlossenen Fassade, der obere Bereich sei in Glas ausgeführt.

e) Hecken, Reinhaltung der Straßen

Grundsätzlich, so Bürgermeister Morgenroth, sei dies kein Thema für eine Erörterung im Gemeinderat.

Aus gegebenem Anlass appellierte er dennoch erneut an die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Pflicht zu Reinigung der Straßen vor ihrem Anwesen und dem Schneiden überwuchernder Hecken nachzukommen.

Auf eine entsprechende Anfrage aus dem Gemeinderat erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass eine Ersatzvornahme mit Kostenbescheid nur dann vorgenommen werde, wenn es an der entsprechenden Bereitschaft zur Einsicht wiederholt fehle..

f) Baumaktion Jagdgenossenschaft Neustadt a. Main

Bürgermeister Stephan Morgenroth dankte der Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Neustadt a. Main, Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung dafür, dass die JG Neustadt a. Main 1.000 Baumpflanzen spende.

Die Pflanzung solle voraussichtlich im November erfolgen. Es ist geplant, dass die Kindergartenkinder sowie die Grundschüler der 1. und 2. Klasse an der Pflanzaktion beteiligt werden.

g) Termine

Folgende Termine wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben:

Volkstrauertag am 15.11.2014 in Erlach;

Volkstrauertag am 16.11.2014 in Neustadt a. Main;

Seniorenweihnachtsfeier in Neustadt a. Main am 30.11.2014 (Einladungen folgen)

Mit Bekanntgabe dieser Termine verband Bürgermeister Morgenroth den Wunsch auf rege Teilnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Jahresabschlussitzung in der Turnhallengaststätte am 4.12.2014

h) Schuttablagerungen am Bolzplatz

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor erkundigte sich danach, wann die Schuttablagerungen am Hang des Bolzplatzes beseitigt werden.

Bürgermeister Morgenroth erklärte hierzu, dass am Mittwoch, 15.10.2014, ein Ortstermin mit den 3 Vorständen des FSV Neustadt/Erlach e.V. zu diesem Zweck beabsichtigt sei.

i) Kanalüberlauf am Kanal Richtung Main

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor erklärte, dass bei starkem Regenfall der Kanal zum Main hin herausgedrückt werde.

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth und Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab erklärten hierzu, dass die näheren Gründe dafür noch nicht bekannt seien.

Das Ingenieurbüro Auktor sei ebenfalls mit der Angelegenheit befasst, man habe bisher noch keine Erkenntnisse gewonnen.

j) Weiteres Buswartehäuschen in der Siedlung

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel erinnerte an das bereits in früheren Sitzungen angedachte weitere Buswartehäuschen gegenüber dem jetzigen in der Siedlung.

Erster Bürgermeister Morgenroth merkte an, dass dies ein Thema frühestens für die Haushaltsberatungen 2015 sein wird.

k) Nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Stephan Morgenroth nannte als voraussichtlichen nächsten Sitzungstermin den 1. Donnerstag im November.

Es könne allerdings durchaus noch zu einer Terminverschiebung nach hinten kommen.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.